

## **Änderung der AEV Petrochemie und 4 weiterer Verordnungen**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und  
Wasserwirtschaft  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2023  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2023

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Umsetzung der Beste Verfügbare Techniken (BVT)-Schlussfolgerungen organische Grundchemikalien im Wasserbereich.

#### **Ziel(e)**

EU-Rechtskonformität; Beschränkung der Emissionen in Gewässer nach dem Stand der Technik

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):  
Anpassung der Emissionswerte, Aktualisierung der Stand-der-Technik-Regeln

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes" der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Umsetzungsmaßnahme zu den Beste Verfügbare Techniken (BVT)-Schlussfolgerungen organische Grundchemikalien auf Grundlage der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Einvernehmen mit dem BMAW und dem BMK ist vor Kundmachung erforderlich

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1559770291).